

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-01-21

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margit Prüß
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01791/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 13 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachbereich für Hauptverwaltung (10)

0126 Fernmeldemechaniker(in) E6 TVöD

Amt für Finanzen (20)

5664 Sachbearbeiter(in) GBH E5 TVöD

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

1060 Sekretär(in) E5 TVöD

0829 Sekretär(in) E5 TVöD

1141 Sekretär(in) E5 TVöD

6496 Servicekraft Schwimmhalle E2 TVöD

0459 Sachbearbeiter(in) Unterhalt, Beurkundungen, Beistand A 10 BBesG

0343 Sachbearbeiter(in) UVG Rückgriff E9 TVöD

Amt für Ordnung (32)

0359 Mitarbeiter(in) ZAG E5 TVöD

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0534 Truppmann/Brandmeister(in) A7 BBesG

6474 Einsatzbearbeiter(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesG

Amt für Verkehrsmanagement (69)

4147 Sachbearbeiter(in) E9 TVöD

4169 Sachbearbeiter(in) E8 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung sind freie und frei werdende Stellen grundsätzlich gesperrt und können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur Besetzung vorgesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern bzw. im Einzelfall extern auszuschreiben sind. Hintergrund für die zeitnahe Stellenbesetzung ist die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs.

Die Stellen 0534 Truppmann und 6474 Einsatzbearbeiter(in) sind extern zu besetzen. Die Stellen sind durch interne Umsetzung der Stelleninhaber vakant. Die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans werden eingehalten.

Die Stellen 1060, 0829, 1141 Schulsekretär(in) sowie die Stelle 6496 Servicekraft Schwimmhalle sind extern zu besetzen, da die Kompensation durch andere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aufgrund des Stellenumfanges sowie der typischen Arbeitsanforderungen und Merkmale an diese Stellen nicht möglich ist.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle	5664 Sachbearbeiter(in) GBH	37.000,00 €
Stelle	1060 Sekretär(in)	37.000,00 €
Stelle	0829 Sekretär(in)	37.000,00 €
Stelle	1141 Sekretär(in)	20.350,00 €
Stelle	6496 Servicekraft Schwimmhalle	31.000,00 €
Stelle	0359 Mitarbeiter(in) ZAG	37.000,00 €
Stelle	0459 Sachbearbeiter(in) Unterhalt	52.000,00 €
Stelle	0343 Sachbearbeiter(in) UVG Rückgriff	45.000,00 €
Stelle	0534 Truppmann	38.000,00 €
Stelle	6474 Einsatzbearbeiter(in)	41.780,00 €
Stelle	4147 Sachbearbeiter(in)	49.000,00 €
Stelle	4169 Sachbearbeiter(in)	42.000,00 €
Stelle	0126 Fernmeldemechaniker(in)	39.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

Stellenbesetzung: 0534 Truppmann; 6474 Einsatzbearbeiter(in)

Begründung:

Pflichtaufgabe / Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlagen:

- Anlage 1 Stelle 5664 Sachbearbeiter(in) GBH
- Anlage 2 Stelle 1060 Sekretär(in)
- Anlage 3 Stelle 0829 Sekretär(in)
- Anlage 4 Stelle 1141 Sekretär(in)
- Anlage 5 Stelle 6496 Servicekraft Schwimmhalle
- Anlage 6 Stelle 0359 Mitarbeiter(in) ZAG
- Anlage 7 Stelle 0459 Sachbearbeiter(in) Unterhalt
- Anlage 8 Stelle 0343 Sachbearbeiter(in) UVG Rückgriff
- Anlage 9 Stelle 0534 Truppmann
- Anlage 10 Stelle 6474 Einsatzbearbeiter(in)
- Anlage 11 Stelle 4147 Sachbearbeiter(in)
- Anlage 12 Stelle 4169 Sachbearbeiter(in)
- Anlage 13 Stelle 0126 Fernmeldemechaniker(in)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin